



Globaler Lieferanten- standard





Vorwort

Essity arbeitet an der Schaffung von Mehrwerten für Kunden und Verbraucher, indem es Produkte anbietet, die mit Respekt gegenüber Mensch und Natur hergestellt werden. Als ein führender Hersteller von Hygiene- und Gesundheitslösungen ist für uns nicht nur unsere eigene Leistung entscheidend, sondern auch die unserer Lieferanten und, wenn nötig, selbst die auf den vorgelagerten Stufen unserer Lieferkette. Bei der Auswahl der Lieferanten achten wir auf deren Leistung und verlangen die Einhaltung der Essity-Anforderungen bzw. kontinuierliche Verbesserungen sowie ein allgemeines Engagement in allen Bereichen, die in diesem globalen Lieferantenstandard genannt sind.

Sowohl der Markt, Geschäftspartner, Kunden, Endverbraucher, Investoren, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Behörden, als auch die breite Öffentlichkeit stellen immer strengere Anforderungen. Dasselbe gilt für Anforderungen an die Transparenz, an die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und an die ordnungsgemäße Dokumentation und Nachverfolgung. Wir sind überzeugt, dass der globale Lieferantenstandard die Anforderungen sowohl für Essity als auch für unsere Lieferanten deutlicher herausstellt. Auf diese Weise können wir gemeinsam diesen sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen gerecht werden und Produkte anbieten, auf die wir stolz sein können und die die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder sogar übertreffen.

Jessica Nordlinder

Vice President Global Sourcing

Globale Lieferkette

Globaler Lieferantenstandard

Inhalt

1	Einleitung.....	1	2.7	Diskriminierung.....	6
1.1	Hintergrund und Definitionen.....	1	2.8	Konfliktmineralien und Menschenrechte.....	7
1.2	Bewertung und Konformität der Lieferanten.....	1	2.9	Umweltschutz.....	7
1.3	Sedex-Mitgliedschaft.....	2	2.10	Beziehungen auf kommunaler Ebene und Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften.....	7
1.4	Unterdienstleister.....	2	2.11	Diversität bei Lieferanten.....	7
2	Verhaltenskodex für Lieferanten.....	4	2.12	Beschwerdemechanismen.....	7
2.1	Verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz.....	4	2.13	Beschwerdemechanismus bei Essity.....	8
2.2	Ethisches Geschäftsgebahren.....	4	2.14	Verletzung des Verhaltenskodex für Lieferanten....	8
2.2.1	Integrität.....	4	3	Qualität.....	10
2.2.2	Fairer Wettbewerb.....	4	3.1	Qualitätsmanagementsystem.....	10
2.2.3	Interessenkonflikte.....	4	3.2	Risikomanagement.....	10
2.2.4	Bekämpfung von Bestechung und Korruption.....	5	3.3	Standortstandards (Infrastruktur).....	10
2.2.5	Geschenke und Bewirtung.....	5	3.4	Kompetenz.....	10
2.2.6	Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen, Einhaltung der Steuervorschriften.....	5	3.5	Anforderungen an die Dokumentation.....	10
2.2.7	Datenschutz.....	5	3.6	Rückstellmuster.....	11
2.2.8	Handelsbeschränkungen und -sanktionen.....	5	3.7	Kommunikation und Interaktion mit Essity.....	11
2.2.9	Meldepflicht.....	5	3.9	Änderungsmanagement.....	11
2.3	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5	3.10	Produktionsprozesse.....	12
2.4	Faire Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	6	3.11	Planung und Entwicklung.....	12
2.5	Zwangsarbeit.....	6			

	3.12	Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.....	13		5.5	Holz und Holzfasern sowie -produkte ⁶	19
	3.13	Ursachenanalyse und Maßnahmenplan.....	13		5.6	Zellstoffproduktion.....	20
	3.14	Lagerung und Transport.....	13		5.7	Baumwolle.....	20
	3.15	Interne Audits.....	13		5.8	Sonstige nachwachsende Fasern.....	21
	3.16	Tests.....	13		5.9	Sekundärfasern.....	21
4		Produktsicherheit und Chemikalien.....	15		5.10	Erneuerbare Kunststoffe.....	21
	4.1	Besonders kritische Chemikalien.....	15		5.11	Recycelte Kunststoffe.....	22
	4.2	Bewertungen der Sicherheit.....	15		5.12	Massenbilanzierte Quellen für Kunststoffe und Chemikalien.....	22
	4.3	Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Chemikalienmanagement bei Lieferanten.....	15		5.13	Nachwachsende Inhaltsstoffe.....	22
	4.4	Weitere Angaben.....	16		5.14	Genetisch veränderte Organismen (GVO).....	22
	4.6	Vertraulichkeit.....	16		5.15	Elektronik.....	22
	4.7	Chemikalienmanagement und Qualitätssicherung bei Lieferanten.....	16		5.16	Umweltfragebögen.....	22
	4.7.1.	Kontaminationsvorbeugung und Hygienekontrolle.....	16	6		Nachhaltigkeitskennzeichnung Dritter.....	25
	4.7.2	Sämtliche Erzeugnisse (ohne Produktionschemikalien und Hilfsstoffe).....	16		A1.1	Persönliche Hygiene.....	27
	4.7.3	Produktionschemikalien und Hilfsstoffe.....	16		A1.2	Gelände und Anlagen.....	27
5		Umwelt.....	18				
	5.1	Umweltmanagementsystem.....	18				
	5.2	Klima und Energie.....	18				
	5.3	Schutz der biologischen Vielfalt.....	18				
	5.4	Kreislaufwirtschaft.....	19				

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Definitionen

Bei Essity sind wir ständig bemüht, unsere Strukturen und Prozesse sowie die Kompetenzen unserer Mitarbeiter zu optimieren. Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt und streben nach kontinuierlicher Verbesserung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese denselben Prinzipien und Geschäftspraktiken folgen. Um die Strategie von Essity zu unterstützen, möchten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten an der Verbesserung der Gesamt-Performance arbeiten.

Dieser globale Lieferantenstandard (nachstehend „GLS“ genannt) gilt für Lieferanten von Erzeugnissen und Dienstleistungen an die Essity Gruppe.

Dieser GLS beinhaltet die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit, an Qualität und an eine nachhaltige Entwicklung, die Essity von seinen Lieferanten verlangt. Diese Anforderungen und Erwartungen sind in den verschiedenen Kapiteln des GLS aufgeführt: „Verhaltenskodex für Lieferanten“, „Qualität“, „Produktsicherheit“, „Umwelt“, „Chemikalien“ und den zusätzlichen Anhängen. Er verweist auf internationale Standards und definiert spezifische Anforderungen von Essity. Dieser GLS kann gegebenenfalls um weitere Dokumente mit zusätzlichen Anforderungen ergänzt werden.

In diesem Dokument werden die folgenden Begriffe verwendet:

In diesem Dokument umfasst der Begriff „Erzeugnisse“ sämtliche Arten von Materialien (z. B. Vliesstoffe, Fasern, Kunststofffolien), Verpackungsmaterialien, chemische Stoffe und Zubereitungen (z. B. Produktionschemikalien¹, funktionelle Additive² und Hilfsstoffe³), Maschinen, Nichtproduktionsmaterial sowie Handelswaren⁴ (wie nachstehend definiert), die bei Essity in der Fertigung eingesetzt werden.

Der Begriff „Dienstleistungen“ umfasst sämtliche Arten von Dienstleistungen, die Lieferanten gegenüber Essity erbringen, einschließlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Erzeugnissen.

Wenn die Produktion eines Lieferanten an verschiedenen Standorten erfolgt oder ein Teil des Produktionsprozesses von einem Unterlieferanten übernommen wird, gelten die Anforderungen in diesem GLS auch weiterhin in vollem Umfang und für alle Unterlieferanten, die am Herstellungsprozess der Erzeugnisse beteiligt sind.

1.2 Bewertung und Konformität der Lieferanten

Erzeugnis- und Lieferantenauswahl sind bei Essity klar definierte Prozesse. Lieferanten und Erzeugnisse sind erst zu bewerten, bevor Lieferungen an Essity genehmigt werden können. Eine solche Bewertung kann in Form einer Befragung, eines Besuchs oder eines Audits auf dem Gelände des Lieferanten stattfinden. Die Bewertung kann außerdem während der Lieferbeziehung in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Die Mitarbeiter von Essity oder eine von Essity ausgewählte unabhängige Prüfungsgesellschaft haben das Recht, die Konformität des Lieferanten mit diesem GLS zu bewerten. Eine solche Bewertung wird spätestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich angekündigt. Der Lieferant muss Zugang zu seinem Gelände sowie zu sämtlichen relevanten Informationen gewähren. Im Verlauf der Bewertung kann der Prüfer unter den Arbeitern und deren gewählten Vertretern Befragungen durchführen. Bei festgestellter mangelnder Konformität werden zwischen Essity und dem Lieferanten Korrekturmaßnahmen vereinbart und durchgeführt, um Konformität zu erreichen.

Abweichend hiervon hat Essity bei dem Verdacht, dass der Lieferant wiederholt vom GLS abweicht oder gegen ihn verstößt, das Recht, unmittelbar eine Prüfung durchzuführen oder von einer von Essity ausgewählten unabhängigen Prüfungsgesellschaft durchführen zu lassen und unverzüglich Zugang zu sämtlichen relevanten Dokumenten, Grundstücken und Informationen zu erhalten.

Der Lieferant muss die im Zuge der vorstehend genannten oder anderen Prüfung anfallenden Gebühren der unabhängigen Prüfungsgesellschaft tragen, der geschätzte Betrag hierfür wird durch Essity oder die Prüfungsgesellschaft vor Beginn der Prüfung bekanntgegeben.

1.3 Sedex-Mitgliedschaft

Auf Aufforderung von Essity hin müssen Lieferanten auf eigene Kosten Mitglied werden und ihren sozialen und ethischen Status über die Online-Plattform Sedex (Supplier Ethical Data Exchange) oder eine vergleichbare, von Essity benannte Plattform veröffentlichen. Das Sedex-System umfasst einen Fragebogen zur Selbstbeurteilung (SAQ) und ein Risikobewertungs-Tool, das bei der Prüfung des sozialen, ethischen und ökologischen Status des Lieferanten von Essity verwendet wird.

1.4 Unterlieferanten

Der Lieferant gewährleistet durch geeignete Maßnahmen, dass seine eigenen Lieferanten nicht gegen Folgendes verstoßen:

- alle rechtlichen und vertraglichen Anforderungen in Bezug auf die Fertigung und Lieferung von Rohstoffen/Komponenten und/oder Dienstleistungen, einschließlich u. a. Konformität mit den erforderlichen Spezifikationen und
- den Anforderungen, die jenen in diesem GLS ähneln, soweit die besagten Anforderungen auf den Unterlieferanten, dessen Rohstoffe/Komponenten und/oder Dienstleistungen zutreffen, insbesondere Bestimmungen in Bezug auf den Verhaltenskodex für Lieferanten (Kapitel 2).

Der Lieferant sorgt außerdem dafür, dass die mit seinen Lieferanten vereinbarten Spezifikationen für Rohstoffe/Komponenten oder Dienstleistungen den Spezifikationen für an Essity gelieferte Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen sowie den Anforderungen in diesem GLS entsprechen.

1 Produktionschemikalien bezieht sich auf sämtliche Chemikalien, z. B. Prozesschemikalien und Prozesshilfsmittel, mit Ausnahme von funktionellen Additiven und Hilfsstoffen.

2 Funktionelle Additive bezieht sich z. B. auf Superabsorber, Parfüme, Lotionen, Klebstoffe, Farbstoffe/Druckertinten.

3 Hilfsstoffe sind Chemikalien, die kein direkter Bestandteil des Herstellungsprozesses sind, z. B. Reinigungsmittel, Instandhaltungschemikalien oder Lacke.

4 Handelsware bezeichnet fertige oder teilweise fertige Hygieneprodukte, kosmetische Produkte, Reinigungsmittel, Gesundheitsprodukte, Biozidprodukte, Spender, elektronische Teile und Werbeartikel.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten erläutert, welche Anforderungen Essity in Bezug auf die Umwelt, Menschenrechte, Geschäftspraktiken, Mitarbeiterbeziehungen, Arbeitsschutz und andere mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Verantwortung verknüpfte Themen an Sie als Lieferanten von Essity stellt. Der Kodex ist die Grundlage des Essity-Programms zur nachhaltigen Beschaffung und definiert, was Kunden, Verbraucher, Investoren und andere Stakeholder von Essity erwarten können. Uns ist die Auswahl verantwortungsbewusster Geschäftspartner wichtig und wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um kontinuierliche Verbesserungen im sozialen, ethischen und ökologischen Bereich zu erzielen.

Essity ist auch Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen – einer Initiative mit zehn Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsschutz. Die Anforderungen von Essity basieren hauptsächlich auf international vereinbarten Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), aber auch auf nationalen Gesetzen.



2 Verhaltenskodex für Lieferanten

2.1 Verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz

Wir erwarten von sämtlichen Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, Distributoren, Beratern und unabhängigen Auftragnehmern, dass diese die ethischen Geschäftsstandards und Werte, wie in diesem GLS beschrieben, übernehmen und diese Standards aktiv bei Geschäftsbeziehungen mit ihren eigenen (Unter-)Lieferanten kommunizieren.

Der Lieferant muss über ethische und verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken verfügen und darf nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, welche die Anforderungen dieses LGS erfüllen.

Der Lieferant muss einen Rahmen für die Sorgfaltspflicht sicherstellen, um zu gewährleisten, dass der Lieferant über Richtlinien und Verfahren verfügt, um negative Auswirkungen in seinen eigenen Betrieben und in Bezug auf seine eigenen (Unter-)Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltrisiken zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und zu berücksichtigen. Der Rahmen für die Sorgfaltsprüfung wird von der Geschäftsleitung des Lieferanten festgelegt und basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitlinien für die Sorgfaltsprüfung bei verantwortungsvollem Geschäftsgebaren. Essity behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Menschenrechtspolitik und des Rahmens für die Sorgfaltspflicht des Lieferanten zu überprüfen, um sicherzustellen, dass dieser im Einklang mit den genannten Grundsätzen und Leitfäden arbeitet.

Darüber hinaus muss der Lieferant sämtliche Standorte und Unternehmen kennen, die am Produktionsprozess und an der Lieferkette beteiligt sind, und sollte Essity auf Anfrage entsprechende Informationen zur Lieferkette für die an Essity gelieferten Erzeugnisse vorlegen können.

2.2 Ethisches Geschäftsgebaren

2.2.1 Integrität

Der Lieferant muss sein Geschäft auf professionelle und unabhängige Weise und gemäß den Standards führen, die in sämtlichen geltenden internationalen und nationalen Gesetzen und Normen festgelegt sind. Gleichzeitig muss er beachten, dass die Anforderungen von Essity manchmal über diese Standards hinausgehen. Als Mindestanforderung muss der Lieferant in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit seriös, ehrlich und fair agieren.

2.2.2 Fairer Wettbewerb

Der Lieferant und alle in seinem Auftrag handelnden Personen müssen nationales und internationales Kartell- und Wettbewerbsrecht beachten. Er darf weder in direkter noch indirekter Form illegale Absprachen mit seinen Wettbewerbern treffen noch vertrauliche Daten weitergeben, z. B. im Zusammenhang mit Märkten, Kunden, Strategien und Preisen. Alle Lieferanten und die in ihrem Auftrag handelnden Personen müssen bei öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren von privaten Unternehmen sämtliche Gesetze und Normen einhalten.

2.2.3 Interessenkonflikte

Der Lieferant muss Essity informieren, falls ein Essity-Mitarbeiter finanziell am Unternehmen des Lieferanten beteiligt ist und in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Der Lieferant und in deren Auftrag handelnde Personen müssen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre privaten Aktivitäten sowie in Bezug auf Unternehmen, an denen sie selbst, nahe Verwandte oder Mitarbeiter ein Interesse haben, vermeiden; ebenso Interessenkonflikte in Bezug auf geschäftliche Aktivitäten mit anderen Parteien sowie in Bezug auf deren Anteil in Geschäftsbeziehungen mit Essity. Der Lieferant muss Essity auf vorhandene Interessenkonflikte hinweisen, sobald er Kenntnis von diesen erlangt.

2.2.4 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Der Lieferant sowie in dessen Auftrag handelnde Personen müssen bei der Zusammenarbeit mit Essity sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Korruption einhalten. Bestechung und alle anderen Formen von Korruption sind strikt untersagt. Die direkte oder indirekte Gewährung sowie das Anbieten oder die Annahme illegaler Vorteile zur Schaffung, Bewahrung oder Beschleunigung von Geschäften ist untersagt. Der Lieferant muss sicherstellen, dass derartige Zahlungen im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten nicht stattfinden.

Der Lieferant muss vor der Beauftragung eines Unter-Lieferanten die angemessene, an das jeweilige Risiko angepasste Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass Drittparteien sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Korruption einhalten.

2.2.5 Geschenke und Bewirtung

Der Lieferant darf Mitarbeitern von Essity keine Geschenke, Mahlzeiten oder andere Bewirtung anbieten, die die Entscheidungen bezüglich der Geschäfte dieses Lieferanten mit Essity tatsächlich oder dem Anschein nach beeinflussen.

Essity-Vertretern ist es nicht gestattet, Geschenke oder Bewirtungen anzunehmen, falls dies tatsächlich oder dem Anschein nach eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnte. Essity-Mitarbeiter müssen ihre Reise- und Unterkunftskosten stets selbst bezahlen, so z. B. bei Lieferantenbesuchen oder Konferenzteilnahmen.

2.2.6 Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen, Einhaltung der Steuervorschriften

Korrekte Geschäftsbücher und Unterlagen sowie die wahrheitsgemäße Angabe sämtlicher Steuern und Abgaben ist ein unverzichtbarer Teil eines rechtmäßigen, transparenten und nachhaltigen Geschäftes. Essity erwartet von seinem Lieferanten in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sorgfalt.

2.2.7 Datenschutz

Lieferanten müssen bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und beim sonstigen Umgang mit personenbezogenen Daten von Einzelpersonen, einschließlich eigener Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, sämtliche geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

2.2.8 Handelsbeschränkungen und -sanktionen

Der Lieferant sollte sicherstellen, dass er bei seinen Geschäften alle geltenden Handelsbeschränkungen und -sanktionen sowie die Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle einhält.

2.2.9 Meldepflicht

Der Lieferant muss seinen Essity-Vertretern jeglichen Verdacht auf einen Verstoß gegen die in diesem Abschnitt genannten Pflichten des Verhaltenskodex für Lieferanten melden, so auch Verstöße von Unter-Lieferanten.

2.3 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen die Maßnahmen ergreifen, die gemäß der lokalen Gesetzgebung für einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter erforderlich sind.

Dazu gehört ein dokumentiertes Arbeitsschutzmanagementsystem, das eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Arbeitsumgebung ermöglicht. Eine Zertifizierung nach ISO 45001 ist anzustreben. Ein Senior Manager im Unternehmen des Lieferanten muss direkt für den Bereich Gesundheit und Sicherheit verantwortlich sein. Sämtliche Lieferanten sind verpflichtet, die nötigen relevanten Informationen bereitzustellen, damit Essity seinen Verpflichtungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nachkommen kann.

2.4 Faire Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Essity erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihre Mitarbeiter sowie sämtliche in ihrem Auftrag handelnden Personen nach höchsten ethischen Standards behandeln. Der Lieferant muss sich an nationale und internationale Vorschriften und Gesetze im Bereich der Grundrechte halten, einschließlich Vermeidung von Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen, Schutz von Mutter und Kind sowie Gründung von Betriebsräten. Zudem wird vom Lieferanten erwartet, dass er eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Tätigkeiten einnimmt. Darüber hinaus dürfen Essity-Lieferanten keine körperliche Bestrafung oder andere Formen des Missbrauchs einsetzen oder androhen.

Falls die lokale Gesetzgebung dies vorschreibt, müssen sämtliche Mitarbeiter eines Essity-Lieferanten über Arbeitsverträge verfügen. Die Arbeitszeiten des Lieferanten müssen sich nach den nationalen Gesetzen und Branchenstandards richten, und die Löhne und sonstigen Leistungen des Lieferanten müssen fair sein und mindestens dem geltenden gesetzlichen und/oder branchenüblichen Mindeststandard entsprechen.

Die Lohnzahlung erfolgt direkt an den Arbeitnehmer oder auf ein von ihm verwaltetes Konto. Die Löhne werden mindestens einmal im Monat ausgezahlt und dürfen nicht verspätet gezahlt werden.

2.5 Zwangsarbeit

Essity akzeptiert keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit. Der Lieferant muss Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass er sich nicht an irgendeiner Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit beteiligt oder diese unterstützt, wie dies in den ILO-Konventionen Nr. 29 und 105 festgelegt ist. Hierzu zählen sämtliche Formen des Menschenhandels sowie unfreiwilliger Arbeitseinsatz.

Von keinem Mitarbeiter darf bei Arbeitsantritt die Hinterlegung von Kautionen oder Ausweispapieren verlangt werden und jeder Arbeitnehmer sollte die Möglichkeit haben, seinen Arbeitgeber nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen. Nimmt der Lieferant einen Personalvermittler oder -dienstleister in Anspruch, dürfen Arbeitnehmern im Zusammenhang mit ihrer Anstellung keinesfalls Kosten in Rechnung gestellt werden.

2.6 Kinderarbeit

Essity toleriert weder Kinderarbeit noch irgendeine andere Form der Ausbeutung von Kindern. Rechtliche Bestimmungen sowie die ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestarbeitsalter sind von den Lieferanten stets streng zu befolgen. Lieferanten müssen im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten aktiv sämtlichen Formen von Kinderarbeit oder Ausbeutung entgegenwirken. Zu den Präventivmaßnahmen, die von den Lieferanten erwartet werden, gehört zumindest die Einrichtung eines Systems zur Überprüfung des Alters des Arbeitnehmers zum Zeitpunkt der Einstellung und der Arbeitsberechtigung. Zum Nachweis der Sorgfaltspflicht ist eine Dokumentation zu führen. Bei Nichteinhaltung des Verbots der Kinderarbeit wird vom Lieferanten erwartet, dass er die Situation so schnell wie möglich und im besten Interesse des Kindes bereinigt.

2.7 Diskriminierung

Essity erwartet von seinen Lieferanten die Einführung und Durchsetzung von Richtlinien, die Diskriminierung oder Mobbing aufgrund des Geschlechts, der familiären Situation, der ethischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Religion, der politischen Überzeugung, des Alters, einer Behinderung oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Mitarbeitervereinigung wirksam verbieten.

2.8 Konfliktmineralien und Menschenrechte

Essity-Produkte dürfen nicht mit bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Es dürfen keine Roh- oder Hilfsstoffe aus einem Konfliktgebiet stammen, und für Komponenten, die in der an Essity gelieferten Elektronik enthalten sind, ist die Dokumentation einer verantwortungsvollen Lieferkette erforderlich.

Die entsprechenden Informationen müssen in Form eines ausgefüllten CMRT-Dokuments für Essity bereitgestellt werden. Die verbauten Komponenten dürfen keine als Konfliktmineralien eingestuft Mineralien (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) oder deren Derivate enthalten, es sei denn, diese wurden über anerkannte Zertifizierungssysteme beschafft.

2.9 Umweltschutz

Essity-Lieferanten müssen jederzeit umweltverträglich handeln und die geltenden Gesetze beachten. Von den Essity-Lieferanten wird erwartet, dass sie Verfahren und Standards einführen, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und Umweltaspekte der Abfallwirtschaft, der Handhabung und Entsorgung von Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen, der Emissionen in Luft und Wasser sowie des Energie- und Wasserverbrauchs abdecken.

Essity verlangt von seinen Lieferanten kontinuierliche Verbesserungen des Umweltschutzes sowie eine Minimierung der Umweltbelastung und -verschmutzung, die ihre Aktivitäten verursachen. Umweltaspekte dürfen sich nicht auf den eigenen Betrieb des Lieferanten beschränken. Lokale, regionale und globale Umweltbelange sind ebenfalls zu berücksichtigen.

2.10 Beziehungen auf kommunaler Ebene und Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften

Essity motiviert seine Lieferanten dazu, als positives Beispiel zu agieren und in den Gemeinden, in denen ihre Betriebe ansässig sind, einen respektvollen Umgang zu pflegen. Essity schätzt Lieferanten, die ihren Mitarbeitern ein gedeihliches Arbeitsumfeld und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

2.11 Diversität bei Lieferanten

Essity legt Wert auf Beziehungen zu einem breiten Spektrum von Lieferanten und bemüht sich darum, kleinen und vielfältigen Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben größtmögliche Chancen zu bieten. Essity ist daher bestrebt, sein Programm zur Förderung der Diversität bei Lieferanten zu erweitern und auszubauen, und schätzt Lieferanten, die ethnisch oder geschlechtsneutrale Mittel einsetzen, um kleinen und diversen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich an Unteraufträgen zu beteiligen, sofern sich Möglichkeiten zu einer solchen Teilnahme ergeben. Zu den kleinen und diversen Unternehmen im Sinne von Essity gehören Gruppen, die zu 51 % von ethnischen Minderheiten (MBE), Frauen (WBE), behinderten Veteranen (SDVOB bzw. DVBE), LGBT+ (LGBTBE), Behinderten (DOBE) und/oder gemäß lokaler Definition kontrolliert, betrieben und geleitet werden.

2.12 Beschwerdemechanismen

Essity erwartet von seinen Lieferanten die Gewährleistung funktionierender Beschwerdekanaäle, über die Mitarbeiter, die von den Arbeitsbedingungen beim Lieferanten negativ beeinflusst werden, ihre Anliegen und Beschwerden über Verletzungen der in diesem GLS genannten Grundsätze melden können.

2.13 Beschwerdemechanismus bei Essity

Externe Parteien, wie z. B. die Belegschaft des Lieferanten, können jegliche von ihnen als Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten erachteten Vorfall unter www.essity.com melden.

2.14 Verletzung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Wenn ein Lieferant oder einer seiner (Unter-)Lieferanten gegen die im vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Anforderungen verstößt, muss der Lieferant die entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um diesen Verstoß zu korrigieren und ein künftiges Wiederauftreten zu verhindern. Essity behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten zu beenden, die wiederholt wesentlich gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

Qualität

Dieser GLS basiert auf den Grundsätzen des ISO-Standards 9001 und verlangt von Lieferanten insbesondere eine starke Kundenorientierung, kontinuierliche Verbesserung, einen risikobasierten Ansatz sowie eine Prozessorientierung bei Qualitätsmanagementsystemen. Für bestimmte Produktkategorien, so z. B. Medizinprodukte, gelten zusätzliche Vorschriften und Anforderungen wie in Anhang A3 dargelegt.

Darüber hinaus erwartet Essity ein proaktives Verhalten von Lieferanten bei der Sicherung einer hohen Qualität sowie von höchst zuverlässigen, leistungsfähigen und kontrollierten Prozessen am Standort des Lieferanten, um die Einhaltung von Spezifikationsanforderungen und die Leistung des Lieferanten zu gewährleisten.



3 Qualität

3.1 Qualitätsmanagementsystem

Essity fordert vom Lieferant die Einrichtung und Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems, welches sämtliche Anforderungen des aktuellen ISO-Standards 9001 erfüllt. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 ist anzustreben.

Für regulierte Produkte, die die Einhaltung bestimmter Standards und/oder guter Herstellungspraktiken, GMP, erforderlich machen, muss der Lieferant über die entsprechende für den Zielmarkt gültige Zertifizierung verfügen, (z. B. ISO 13485 für bestimmte Medizinprodukte, ISO 22716 oder eine gleichwertige Zertifizierung für Kosmetika, GFSI für bestimmte Lebensmittel oder Food-Service-Produkte usw.)

3.2 Risikomanagement

Der Lieferant muss bei der Einführung jeglicher Änderungen in seinem Herstellungsprozess eine Risikobewertung durchführen, um deren Auswirkungen auf die an Essity gelieferten Waren zu bewerten, einschließlich, u. a. einer Bewertung des Kontaminationsrisikos. Bei einer solchen Bewertung hat der Lieferant die in Anhang A1 aufgeführten Faktoren zu berücksichtigen. Sämtliche Risikobewertungen sind zu dokumentieren und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Unternehmen des Lieferanten muss über einen schriftlich festgelegten Notfallplan verfügen, darunter Backup-Lösungen für die Produktion, die bei der Knappheit von Rohstoffen, einer Produktionsunterbrechung o. Ä. bei Bedarf umgesetzt werden, um nachteilige Auswirkungen für Essity zu vermeiden oder zu begrenzen.

3.3 Standortstandards (Infrastruktur)

Essity erwartet, dass die liefernden Standorte entsprechend ausgelegt bzw. konstruiert sind und gepflegt werden, dass sie sämtlichen relevanten Gesetzen entsprechen und ein sicheres Arbeitsumfeld bieten, dazu gehört auch ein beschränkter Zugang zum Standort und ein geringes Risiko kontaminierter Erzeugnisse.

Die Herstellungsabläufe müssen so organisiert sein, dass genügend Arbeitsfreiraum und Lagerflächen zur Verfügung stehen. Ebenso müssen geeignete Mitbereiteinrichtungen (einschl. Ruhebereiche, Toiletten, Schließfächer und Umkleidebereiche) vorhanden sein. Die genannten Fertigungs- und Mitarbeiterbereiche müssen sich in einem sauberen und hygienischen Zustand befinden.

3.4 Kompetenz

Das Unternehmen des Lieferanten muss über fundiertes Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Produkte, Dienstleistungen, Prozess- und Qualitätssicherung im Tätigkeitsbereich des Lieferanten
- Marktstatus des Lieferanten
- Patente und sonstige Urheberrechte im Tätigkeitsbereich des Lieferanten
- Produkte, Dienstleistungen und Märkte im Tätigkeitsbereich von Essity

3.5 Anforderungen an die Dokumentation

Zum Zwecke einer Auswertung durch Essity sind für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder, falls das Gesetz einen längeren Zeitraum vorsieht, für den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum entsprechend dokumentierte Informationen (z. B. für Produktkette, Medizinprodukte, Kosmetikbestimmungen, REACH-Bestimmungen) aufzubewahren.

Dazu sollte mindestens Folgendes gehören:

- Spezifikation der gelieferten Erzeugnisse
- Qualitätssicherungsdaten/Zertifikate von Analysen oder (ggf.) Chargenprotokolle, um die Konformität der gelieferten Erzeugnisse zu belegen
- Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen/Komponenten, die zur Fertigung der gelieferten Erzeugnisse verwendet wurden

3.6 Rückstellmuster

Bei Bedarf müssen für eine Bewertung durch Essity Rückstellmuster bereitgehalten werden.

3.7 Kommunikation und Interaktion mit Essity

Der Lieferant muss seine Interaktion mit Essity dokumentieren.

Der Lieferant hat einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter zum Essity-Koordinator für Verträge, Bestellungen, Kundenzufriedenheit und -feedback, Beschwerden, Qualitätsprobleme, Anfragen und Korrekturmaßnahmen zu benennen.

Zudem muss der Lieferant einen technischen Ansprechpartner benennen, der für die laufenden technischen Aktivitäten verantwortlich und befugt ist, direkt in Absprache mit seinem Ansprechpartner bei Essity zu kommunizieren und Entscheidungen zu treffen. Die Rollen des technischen Ansprechpartners und des Essity-Koordinators können auf Wunsch in Personalunion besetzt werden. Die jeweilige Person sollte gut auf Englisch kommunizieren und die Werke von Essity besuchen können. Die lokale Kommunikation zwischen Lieferant und Essity kann in der lokalen Sprache erfolgen.

Der Lieferant benennt auch einen oder mehrere Ansprechpartner für Produktsicherheits- und Umweltbelange.

Der Inhalt von Verträgen mit Essity oder unser Feedback ist vom Lieferanten an den entsprechenden internen Funktionsinhaber zu melden.

Auf Wunsch teilt der Lieferant Pläne für Maßnahmen sowie den Status von laufenden Maßnahmen mit, die in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von Essity durchgeführt werden.

Wir erwarten vom Lieferanten die proaktive Vorstellung neuer Entwicklungen.

Sämtliche Fragen von Essity an den Lieferanten sind in angemessener Zeit zu beantworten. Der Lieferant muss

sicherstellen, dass seine zuständigen Mitarbeiter über die Interaktionen zwischen ihrer eigenen Entwicklungstätigkeit und den Maßnahmen von Essity informiert sind.

3.8 Spezifikationen

Sämtliche Erzeugnisse müssen im Rahmen der regulären Lieferung sowie in den Entwicklungsphasen durch vereinbarte Spezifikationen oder ein technisches Datenblatt definiert und mit einem eindeutigen Code gekennzeichnet werden. In der Entwicklungsphase kann die Kennzeichnung vorübergehend sein.

Sofern der Lieferant nach der Lieferung der Erzeugnisse von einem Umstand erfährt, der darauf hindeuten könnte, dass die Spezifikation nicht eingeholt wurde, hat der Lieferant Essity unverzüglich zu benachrichtigen.

3.9 Änderungsmanagement

Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, Änderungen an den Erzeugnissen und/oder am Produktionsprozess vorzunehmen, es sei denn, diese Änderungen wurden Essity mitgeteilt und von einem autorisierten Ansprechpartner bei Essity schriftlich genehmigt. Dies gilt für alle Änderungen, einschließlich der Folgenden:

- Produktionsstandort
- Fertigungsprozesse/-anlagen
- Rohstoffe/Komponenten von bestehenden oder neuen/alternativen Unterlieferanten

Kleinere Prozessoptimierungen und kleinere Instandhaltungsänderungen, die sich nicht auf die gelieferten Erzeugnisse auswirken und die Konformität des Lieferanten mit diesem GLS und anderen Anforderungen nicht beeinträchtigen, sind von dieser Anforderung ausgenommen.

Der Zeitraum für Benachrichtigungen beträgt mindestens drei (3) Monate, idealerweise sechs (6) Monate im Voraus von

geschäftlichen Lieferungen; ausgenommen sind Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat und die somit unvermeidbar sind. Der Zeitraum für Benachrichtigungen kann länger sein, wenn die für das Produkt geltenden Vorschriften dies erforderlich machen.

Mit der Genehmigung von Änderungen durch Essity wird der Lieferant nicht von seinen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten befreit. Bei signifikanten Änderungen von Rohstoffen/Komponenten oder Prozessbedingungen ist eine neue Erzeugniskennung zu vergeben, insbesondere dann, wenn die Änderungen Einfluss auf die chemische Zusammensetzung der Erzeugnisse haben können.

3.10 Produktionsprozesse

Der Lieferant gewährleistet Prozesse unter kontrollierten Bedingungen, und zwar:

- Kontinuierlicher Abgleich der Prozessergebnisse mit dem Sollwert für relevante Parameter
- Die Prozessfähigkeit ist zu vervollständigen und zu dokumentieren; andere Validierungsmethoden sind anzuwenden, wenn dies angemessen oder erforderlich ist
- Nachweis der Prozessfähigkeit und -kontrolle mithilfe statistischer Verfahren sowie ggf. Einbeziehung von Cpk/Ppk (Prozessfähigkeitsindex) für Fähigkeitsstudien
- Es sind Kontrollpläne zu dokumentieren, die die Konformität mit den Anforderungen von Essity und anderen für den entsprechenden Bereich geltenden Anforderungen belegen. Die Merkmale eines Kontrollplans sind durch Risikobewertungen festzustellen.
- Durchführung präventiver Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Prozessfähigkeit

- Ggf. Implementierung automatischer Mess- und Regelungssysteme und/oder statistischer Prozesslenkung (SPC). Kontinuierliche Auswertung von Prozessschwankungen und Eliminierung der Ursachen unkontrollierter Variationen

3.11 Planung und Entwicklung

Die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse muss nach einem dokumentierten funktionsübergreifenden Prozess erfolgen. Inhalt der Prozessbeschreibung:

- Wie werden die Erwartungen und Anforderungen von Essity berücksichtigt, einschließlich der Zeitpläne?
- Wie werden Erzeugnisse in der Entwicklungsphase in die reguläre Produktion überführt?
- Wie werden Parameter, die für die wiederholte Produktion von Erzeugnissen erforderlich sind, z. B. Zusammensetzung der Erzeugnisse, Prozessparameter, in der Entwicklungsphase dokumentiert?

Auf Wunsch von Essity wird eine formale Vereinbarung über Umfang und Ziele eines Entwicklungsprojekts zwischen dem Lieferanten und Essity geschlossen. Gegebenenfalls ist auch eine separate Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich.

Am Anfang eines Projekts zur Entwicklung neuer Erzeugnisse stehen folgende Überlegungen:

- Prozessfähigkeitsanalyse, gilt ggf. auch für Pilotanlagen
- Patente und sonstige Urheberrechte
- Kostenanalyse
- Gesetze/Bestimmungen und Aspekte der Produktsicherheit
- Umweltaspekte einschl. Energie
- Aspekte der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

3.12 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant sorgt für Verfahren, die eine Rückverfolgbarkeit von zur Produktion verwendeten Rohstoffen/Komponenten und Erzeugnissen ermöglichen.

Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit, die zur Identifizierung von gelieferten, möglicherweise nicht konformen Erzeugnissen benötigt werden, sind auf Wunsch und in kritischen Situationen kurzfristig an Essity auszuhändigen. Die Kennzeichnung von Erzeugnissen ist so vorzunehmen, dass relevante Rückrufverfahren möglich sind. Die Verfahren zur Rückverfolgbarkeit und für Rückrufe sind jährlich zu dokumentieren und zu testen.

3.13 Ursachenanalyse und Maßnahmenplan

Der Lieferant hat eine Ursachenanalyse in Bezug auf alle gemeldeten Beschwerden zur Qualität durchzuführen, um wiederholte Mängel bei zukünftigen Lieferungen zu vermeiden. Essity sind Korrektur- und Präventivmaßnahmen, einschl. eines kurz- und langfristigen Maßnahmenplans, vorzulegen.

3.14 Lagerung und Transport

Die Erzeugnisse sind unter geeigneten Bedingungen zu lagern. Die Fahrzeuge müssen für den Transport der betreffenden Erzeugnisse ausgelegt sein und sollten regelmäßig gereinigt und geprüft werden, damit sie frei von Beschädigungen, Gerüchen und Verunreinigungen sind. Sämtliche Fahrzeuge sind ungeachtet ihrer Herkunft vor dem Beladen zu inspizieren; über diese Inspektionen werden Aufzeichnungen geführt. Alle Erzeugnisse müssen so für den Versand vorbereitet werden, dass Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Verschlechterungen der Erzeugnisse vermieden werden.

3.15 Interne Audits

Interne Audits des Lieferanten haben die Anforderungen des Lieferantenstandards, unter besonderer Berücksichtigung des Rückverfolgungssystems, zu umfassen.

3.16 Tests

Mitarbeiter, die Prüfungen von Rohstoffen/Eigenschaften von Komponenten und/oder Waren durchführen, müssen mit dem Einsatz der Prüfmethode vertraut sein. Die verwendeten Prüfverfahren müssen ausreichend definiert, validiert und dokumentiert sein und sollten möglichst den jeweiligen anerkannten Branchenstandards entsprechen. Sämtliche Messinstrumente müssen mit Hilfe eines Messsystems kalibriert und geprüft werden.

Produktsicherheit und Chemikalien

Sichere Produkte haben höchste Priorität, und Essity arbeitet systematisch an der Sicherstellung, dass alle seine Produkte sicher angewendet werden können und den geltenden Gesetzen entsprechen. Die Lieferanten von Essity spielen dabei eine wichtige Rolle. Von Lieferanten werden umfassende Unterstützung und Zusammenarbeit erwartet, damit Essity seine gesetzlichen Verpflichtungen und Richtlinien zur Produktsicherheitspolitik erfüllen kann. Konkret verlangt Essity von seinen Lieferanten, (i) dass keine der definierten Chemikalien (siehe Anhang) zum Einsatz kommen, deren Einsatz in Erzeugnissen als besonders kritisch erachtet wird, (ii) detaillierte Angaben über die in den Erzeugnissen verwendeten/vorhandenen Chemikalien offenzulegen und (iii) die Konformität mit den einschlägigen Chemikalien- und Produktgesetzen durch Zertifikate zu belegen.



4 Produktsicherheit und Chemikalien

4.1 Besonders kritische Chemikalien

Bei Essity wurden besonders kritische chemische Stoffe ermittelt, die Verboten und Beschränkungen unterliegen. Die Listen dieser Stoffe sind in Anhang A2 beigefügt. Zusätzlich zu den Chemikalien in Anhang A2 können spezifische Anforderungen an Chemikalien für verschiedene Arten von Erzeugnissen bestehen. Bei Bedarf können detaillierte Beschreibungen der Anforderungen an Chemikalien zur Verfügung gestellt werden. Für die Erzeugnisse werden Erklärungen über deren Konformität mit den bei Essity geltenden Anforderungen angefordert.

4.2 Bewertungen der Sicherheit

Essity hat Verfahren zur Bewertung der Sicherheit von Erzeugnissen und Endprodukten für deren Verwendungszweck definiert. Diese Verfahren und die daraus resultierenden Anforderungen können für die verschiedenen Arten von Erzeugnissen unterschiedlich sein. Zugekaufte Fertigerzeugnisse müssen ebenfalls einer Bewertung zur Sicherheit unterzogen werden; hierzu werden in der Regel die gleichen Informationen zu den Fertigerzeugnissen und/oder den enthaltenen Komponenten/Materialien benötigt und gemäß den gleichen Anforderungen bewertet, die für die anderen gelieferten Erzeugnisse gelten.

Für Erzeugnisse, bei denen eine chemische Bewertung erforderlich ist, z. B. für chemische Stoffe, chemische Gemische und für Materialien, die zur Herstellung von Hygieneartikeln verwendet werden, sind detaillierte Informationen über den chemischen Gehalt in den Erzeugnissen erforderlich. Zu diesen Informationen gehören chemische Bezeichnungen, CAS-Nummern (Chemical Abstracts Service) und die Konzentration (wie Masseprozent). Ohne diese Informationen kann Essity seiner Verpflichtung, nur sichere Produkte auf den Markt zu bringen, nicht nachkommen.

Für chemische Bewertungen sind häufig weitere Informationen von den Unterlieferanten erforderlich. Essity erwartet dabei Unterstützung vom Hauptlieferanten.

Die erhaltene chemische Zusammensetzung wird anhand von Chemikalienlisten und anderen Datenquellen gründlich abgeglichen. Bekannte Verunreinigungen und Kontaminanten werden ebenfalls bewertet. In vielen Fällen erfolgt eine toxikologische Risikobewertung (TRA). Diese umfasst die Ermittlung von Gefahren, eine Ermittlung der Beziehung aus Konzentration und Wirkung, eine Expositionsbewertung sowie eine Risikobeschreibung.

Der Lieferant hat Essity über die festgelegten Ansprechpartner

(vorzugsweise die **Funktion Produktsicherheit**) über alle Änderungen der Zusammensetzung von Erzeugnissen sowie über Änderungen bei der Einstufung (gemäß CLP/UN-GHS) der in den Erzeugnissen enthaltenen Komponenten/Stoffe zu informieren, da sich dies auf die Sicherheitsbewertung auswirken kann.

4.3 Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Chemikalienmanagement bei Lieferanten

Die Zulassung zur Nutzung von Erzeugnissen für die Produktion und zum Inverkehrbringen von Produkten setzt auch die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen voraus. Bei Bedarf werden detaillierte Beschreibungen der Anforderungen zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze für bestimmte Erzeugnisse bereitgestellt. Für die Erzeugnisse werden Erklärungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angefordert. Die relevanten Faktoren sind abhängig von der Art des Materials/der Komponente/des Artikels und dem beabsichtigten Markt für das Essity-Produkt.

Für das Produktportfolio von Essity sind insbesondere (u. a.) die Gesetze in den folgenden Bereichen relevant:

- Allgemeine Produktsicherheit
- Chemikalien
- Kosmetika
- Medizinprodukte
- Biozide
- Lebensmittelkontakt
- Elektrische Geräte
- Textilien
- Spielzeug
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Transport von Gefahrgütern

Siehe auch Anhang 3.

Zudem können andere Arten von Gesetzen und Normen gelten.

Der Lieferant kann aufgefordert werden, nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen zu Chemikalien am Lieferort sondern auch in anderen Teilen der Welt einzuhalten, da das Endprodukt von Essity eventuell global vertrieben wird.

In Bezug auf die REACH-Verordnung der EU (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) verlangt Essity von den Lieferanten, die innerhalb der EU und an die EU liefern, dass sie, falls dies erforderlich wird, die volle Verantwortung für die Registrierung, die Meldung und/oder den Zulassungsantrag übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn Essity in den Zolldokumenten als Importeur ausgewiesen wird.

Eine nicht abschließende Auflistung der für die Geschäftstätigkeit von Essity relevanten Gesetze und Abkürzungen finden Sie in Anhang A3 über den folgenden Link www.essity.com/gss.

4.4 Weitere Angaben

Je nach Art der Erzeugnisse können vom Lieferanten folgende Informationen angefordert werden:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. REACH-Verordnung oder GHS) oder sonstige relevante Sicherheitsinformationen, falls das SDB nicht zutrifft.
- Informationen zu Stoffen/Substanzen mit Beschränkungen
- Technische Produktspezifikation
- Angaben zu Verunreinigungen, z. B. Restmonomere.
- Informationen zu bereits durchgeführten toxikologischen Tests/Sicherheitstests (z. B. Zytotoxizität, Hautreizung oder Sensibilisierung).
- Informationen zur Sicherheit, einschl. Feuerwiderstandsklasse, und zu durchgeführten Konformitätsprüfungen (z. B. für Spielzeug und Spender).
- Produktinformationsdatei gemäß den EU-Vorschriften zu kosmetischen Mitteln.

Essity sieht den Einsatz von Tierversuchen kritisch und ist bestrebt, Tierversuche auf das absolute Minimum zu beschränken.

Siehe Essity-Position zu Tierversuchen (Essity.com).

4.6 Vertraulichkeit

Auf Wunsch des Lieferanten kann eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet werden, mit der die Nutzung von vertraulichen/detaillierten Informationen auf die für die Durchführung der Produktsicherheitsbewertung verantwortlichen Personen sowie auf den Zweck der Bewertung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten sowie behördlichen und Umweltvorgaben der Erzeugnisse beschränkt ist.

4.7 Chemikalienmanagement und Qualitätssicherung bei Lieferanten

4.7.1. Kontaminationsvorbeugung und Hygienekontrolle

Die Produktion von Erzeugnissen für Essity muss unter kontrollierten Bedingungen stattfinden. Eine Bewertung zum Kontaminationsrisiko und die damit verbundene Kontaminationsprävention müssen in Übereinstimmung mit den in anerkannten Normen/Leitlinien festgelegten Methoden erfolgen. Die Risikobewertung ist bei jeder Einführung einer Änderung in den Fertigungsprozessen zu überprüfen/zu aktualisieren, um Kontaminationsrisiken für die gelieferten Erzeugnisse so weit wie möglich zu vermeiden, zu minimieren oder zu eliminieren.

4.7.2 Sämtliche Erzeugnisse (ohne Produktionschemikalien und Hilfsstoffe)

Für sämtliche Erzeugnisse (mit Ausnahme von Produktionschemikalien und Hilfsstoffen) umfassen die kontrollierten Bedingungen Maßnahmen zur Kontaminationsvorbeugung bei der Produktion und beim Umgang mit Rohstoffen sowie mit Zwischen- und Endprodukten. Die Produktion von Erzeugnissen muss gemäß der für den entsprechenden Erzeugnistyp geltenden aktuellen guten Herstellungspraxis (GMP) erfolgen. Der Lieferant muss bei seinen Herstellungsprozessen und in den Produktionsanlagen/Räumlichkeiten anerkannte und geeignete Standards für die Hygienekontrolle (einschl. persönlicher Hygiene und Hygienekontrolle von Räumlichkeiten und Anlagen) etabliert haben.

4.7.3 Produktionschemikalien und Hilfsstoffe

Produktionschemikalien und Hilfsstoffe sind nach gemeinsamen Industrienormen und unter Einhaltung von Qualitäts- und Rückverfolgbarkeitsanforderungen herzustellen, die mindestens so streng sind wie die in der ISO 9001 festgelegten Anforderungen. Alle Chemikalien müssen in den Reinheits- und Qualitätsstufen geliefert werden, die der jeweiligen Rohstoffspezifikation entsprechen (z. B. für den Kontakt mit Lebensmitteln oder die technische Qualität, jeweils abhängig von der Art der Chemikalie und der Art ihrer Verwendung).

Umwelt

Ziele der Nachhaltigkeitsarbeit von Essity sind das Wohlbefinden der Menschen und des Planeten bei gleichzeitiger Verringerung des ökologischen Fußabdrucks durch geringere Klimaauswirkungen, Schutz der biologischen Vielfalt und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft. Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung des Nachhaltigkeitsprofils unserer Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus, einschließlich, u. a. Bemühungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Dies erfordert wiederum Informationen, Engagement, Verbesserungen und Transparenz seitens unserer Lieferanten. Die besonderen Anforderungen für die verschiedenen Materialtypen sind in den Abschnitten 5.5-5.13 aufgeführt.

Der Lieferant muss mindestens die geltenden Umweltschutzgesetze und Branchenstandards beachten und deren Einhaltung auf Anfrage belegen können.



5 Umwelt

5.1 Umweltmanagementsystem

Für Essity stehen der aktuelle Umweltstatus und künftige Verbesserungen zur Reduzierung der Umweltauswirkung durch Produkte und Aktivitäten ständig im Vordergrund. Der Lieferant muss nachweisen, dass er diese Initiative unterstützt und einen Beitrag dazu leisten kann.

Der Lieferant muss ein dokumentiertes UMS (Umweltmanagementsystem) einführen und umsetzen, vorzugsweise nach der aktuellen ISO 14001-Zertifizierung.

Dieses System muss mindestens folgende Elemente umfassen:

- Eine Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Eine dokumentierte Ermittlung der aktuellen Umweltauswirkungen durch den Lieferanten, einschließlich Analysen und Festlegung von Prioritäten; dies dient als Grundlage für den Nachweis von Maßnahmenplänen für die Reduzierung der Umweltauswirkung zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen
- Definierte und dokumentierte Verantwortungsbereiche sowie verfügbare Ressourcen
- Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Regelmäßige Prüfung des UMS und dessen Wirksamkeit durch die Geschäftsführung

5.2 Klima und Energie

Essity hat sich der Kampagne „Business Ambition for 1.5°C“ angeschlossen, und unsere Netto-Null-Verpflichtung sowie die wissenschaftlich fundierten Ziele bilden Teil unserer Bestrebungen zur Reduzierung der Treibhausgase. Zudem verfolgt Essity das Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Sicht des Lebenszyklus, d. h. von der Erzeugung der Rohstoffe, über Produktion, Transport und Nutzung bis hin zum Abfall nach der Nutzung. Einer unserer wichtigsten Aktionsbereiche sind kohlenstoffarme Materialien.

Essity erwartet von allen Lieferanten einen aktiven Beitrag zu unserem gemeinsamen Weg sowie zur Reduzierung der Emissionen im Hinblick auf die Energie und Elektrizität in der Produktion sowie auf den Transport und die Herkunft der Erzeugnisse. Für das Energie- bzw. Energieeffizienzmanagement wird die Anwendung der Norm ISO 50001 empfohlen.

Der Lieferant muss über eine Klimastrategie verfügen, einschließlich eines Energie- und Elektrizitätsprogramms, das Maßnahmen und Ziele zur Effizienzverbesserung und Eindämmung der Klimaauswirkungen beinhaltet.

Essity strebt an, dass seine Lieferanten den Anteil erneuerbarer Energien und Elektrizität erhöhen und mit alternativen, umweltfreundlicheren Materialien/Erzeugnissen arbeiten. Essity fördert Lieferanten, die auch die Klimaauswirkungen von Unterlieferanten berücksichtigen, sowie emissionsarme Transportmittel (pro Tonnenkilometer) bzw. die Optimierung von Fracht und Transport zu Essity.

5.3 Schutz der biologischen Vielfalt

Essity ist sich der Risiken und Herausforderungen bewusst, die sich durch den Verlust der biologischen Vielfalt ergeben. Wir wissen, dass unser Geschäft als weltweiter Nutzer von Frischfasern und Recyclingfasern sowie anderen erneuerbaren Ressourcen und Materialien für unser langfristiges Überleben bzw. unseren zukünftigen Erfolg von gesunden und funktionierenden Ökosystemen abhängig ist. Angesichts der zunehmenden Risiken und Herausforderungen für die biologische Vielfalt wollen wir unseren Beitrag zur Regeneration der Ökosysteme leisten und einen weiteren Verlust der Biodiversität verhindern. Geringere Auswirkungen auf das Klima, weniger Verschmutzungen der Luft, des Bodens, Wassers und weniger Abfall aus unserer Wertschöpfungskette tragen zu einer geringeren Belastung unserer Ökosysteme wie Wälder und landwirtschaftliche Flächen bei.

Bei Essity hat eine Rücksichtnahme auf die Natur und der Schutz der biologischen Vielfalt durch eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung Priorität. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie auf Grundlage der Prinzipien der Biodiversität und der Erhaltung der Wälder ein verantwortungsvolles Forst- und Landwirtschaftsmanagement unterhalten und sicherstellen⁵.

Die Auswirkungen der Lieferanten auf die biologische Vielfalt werden auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf das Klima, die Verschmutzung von Boden, Luft, Wasser und Abfall sowie lokaler Initiativen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme und der Flächennutzung, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, bewertet. Wir verlangen, dass erneuerbare Materialien über eine öffentlich anerkannte Zertifizierung für Biomassebeschaffung und der Lieferkette durch eine dritte Partei bezogen werden.

5.4 Kreislaufwirtschaft

Essity hat es sich zum Ziel gesetzt, Produkte und Dienstleistungen für eine Kreislaufgesellschaft zu entwickeln. Wir möchten primäre fossile Materialien und Ressourcen durch Alternativen mit geringer Kohlenstoffbilanz, erneuerbare oder sekundär recycelte Materialien und Ressourcen ersetzen. Erreicht werden soll dies durch eine Erhöhung des Kreislaufanteils und durch die Anwendung der Massenbilanz. Auch wiederverwendbares Design ist eine Möglichkeit, die Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Dies bedeutet, dass für bestimmte Anwendungen die Verwendung textiler Materialien in Betracht gezogen wird und die Anforderungen den allgemeinen Anforderungen des GLS folgen. Auch die Frage, wie Materialien nach der Nutzungsdauer des Produkts Werte schaffen können, ist von Bedeutung, z. B. ob sie je nach Produktkategorie für Recycling oder Kompostierung geeignet sind und welchen Beitrag sie zu erneuerbaren Energien oder zur Energiegewinnung bei der Verbrennung leisten.

Wir möchten die technische Wiederverwertbarkeit von Kunststoff- und Papierverpackungen weltweit verbessern. In Europa erhält man Leitlinien zu den Anforderungen an

die Rezyklierbarkeit durch die branchenübergreifende europäische Initiative RecyClass. Daher sollten die endgültigen Kunststoffverpackungen die Kriterien der RecyClass A-C erfüllen, was möglichst durch Zertifikate bestätigt werden sollte. In Nordamerika sollten Endverpackungen aus Kunststoff die Kriterien von How2Recycle erfüllen und möglichst durch Dritte geprüft sein.

Die endgültige Papierverpackung sollte recycelbar sein und nur geringe Rückstände enthalten, was von Dritten mit Hilfe anerkannter Labormethoden bestätigt werden muss.

Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass der Lieferant die Kohlendioxidbilanz, die Wiederverwertbarkeit, die Kompostierbarkeit und die Auswahl der Chemikalien für alle Materialien in der Wertschöpfungskette bedenken muss, um die alternative Abfallwirtschaft zu optimieren. Weitere Angaben zu chemischen Stoffen stehen in Anhang 2 zur Verfügung, der über folgenden Link erreichbar ist www.essity.com/gss.

5.5 Holz und Holzfasern sowie -produkte⁶

Essity engagiert sich für die Forstzertifizierung und ist bestrebt, nur Holzfasern aus zertifizierten und kontrollierten Quellen zu kaufen. Dies schließt faserhaltige Rohstoffe wie Holz, Zellstoff, Verpackungen, Mutterrollen und alle anderen aus Holz gewonnenen Artikel und Materialien ein, die von Dritten geliefert werden. Essity akzeptiert sowohl die internationalen Forstzertifizierungssysteme Forest Stewardship Council® (FSC®) als auch das Programme for the Endorsement of Forest Certification™ (PEFC™), angestrebt werden sollte jedoch das FSC.

Essity verlangt, dass sämtliche aus Holz stammenden Fasern aus einer FSC-zertifizierten Produktkette stammen, unabhängig von der Auszeichnung durch andere Forstzertifizierungssysteme. Der aus zertifizierten Wäldern stammende Anteil wird kontinuierlich überprüft und die Lieferanten sind aufgefordert, Pläne für eine zunehmende Verwendung zertifizierten Holzes bzw. zertifizierter Fasern in ihrer gesamten Lieferkette vorzulegen.

Essity ist sich bewusst, dass einige Lieferanten, insbesondere neue Lieferanten und Verarbeiter, möglicherweise nicht über eine FSC-CoC-Zertifizierung verfügen, um die Mindestanforderungen für FSC Controlled Wood zu erfüllen. Sofern der Lieferant bereit ist, innerhalb von 12 Monaten eine FSC- oder PEFC-CoC-Zertifizierung durchzuführen, kann Essity den Lieferanten bei dieser Umsetzung weiterhin unterstützen. Das vom Lieferanten bezogene Holz bzw. die Fasern werden jedoch dahingehend geprüft, ob sie mit dem nachstehend definierten FSC-kontrollierten Holz übereinstimmen:

Holz aus folgender Herkunft wird nicht akzeptiert:

- Illegal geschlagenes Holz
- Holz, das unter Verletzung von traditionellen oder Menschenrechten gewonnen wurde
- Holz aus Wäldern in wertvollen Kulturlandschaften, die durch Forstwirtschaft bedroht sind
- Holz aus Wäldern, die anschließend in Plantagen oder nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen umgewandelt werden
- Holz aus Wäldern, in denen genetisch veränderte Bäume angepflanzt werden

Zellstofflieferanten erhalten alle zwei Jahre ein Exemplar der globalen Essity-Richtlinie zur Fasergewinnung mit einem detaillierten Zellstofflieferanten-Fragebogen. Die Einhaltung der Richtlinie ist bindend, und jeder Fall eines Verstoßes muss umgehend an Essity gemeldet werden. Zusätzlich sind die Anforderungen für die Meldung der Menge an zertifiziertem Holz zu beachten, die von den liefernden Zellstofffabriken eingekauft wird, sowie die Aktionspläne, die der Lieferant zur Erhöhung des zertifizierten Holzanteils in der Lieferkette plant. Darüber hinaus benötigen wir Informationen darüber, wie eine etwaige Verschlechterung der Lieferwälder festgestellt und gemessen wird.

Um Essity bei der Erfüllung der zunehmenden behördlichen Anforderungen (z. B. Holzverordnung und die vorgeschlagene EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte) zur Bestätigung der Herkunft des Zellstoffs und des legalen Holzeinschlags zu unterstützen, muss der Lieferant auf Anfrage Dokumente und andere Nachweise (z. B. Fällgenehmigungen) innerhalb von 48 Stunden vorlegen. Um dies zu unterstützen, erfolgt eine Lieferung von Zellstoff an eine Essity-Mühle oder -Fabrik, und der Lieferant muss ein vollständiges Paket zur Rückverfolgbarkeit vorlegen. Dieses Paket muss Unterlagen (Genehmigungen usw.) enthalten, die die legale Herkunft des Holzes und die geografische Lage der Wälder in dem gelieferten Zellstoff bestätigen, sowie die Versanddokumente vom Wald zum Zellstoffwerk und vom Zellstoffwerk zu Essity, einschließlich aller relevanten Zollpapiere.

5.6 Zellstoffproduktion

Die Umweltauswirkungen der Produktion, d. h. die Emissionen in die Luft⁷ und ins Wasser⁸ werden in die Umweltbewertung des Lieferanten einbezogen. Anzustreben sind Werte und Technologien, die mit der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen und den zugehörigen BAT-Werten (beste verfügbare Techniken) vergleichbar sind.

5.7 Baumwolle

Baumwolle wird von Essity hinsichtlich der gesellschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen als Material mit hohem Risiko angesehen. Die Pflanzen werden häufig in Bereichen angepflanzt, in denen die wichtigsten Menschenrechte nicht eingehalten werden. Des Weiteren kann der Baumwollanbau bei mangelhafter Umsetzung zu einer unverantwortlichen Anwendung von Insektiziden und Pestiziden mit negativen Auswirkungen auf Wasserqualität sowie Menschen- und Tierrechte führen.

Essity hält zur Produktion nachhaltiger Baumwolle an, z. B. Baumwolle, die gemäß eines anerkannten Zertifizierungssystems wie BCI (Better Cotton Initiative), Fair Trade und GOTS hergestellt wurde. Der Lieferant muss transparent handeln und die von Essity gestellten Anforderungen hinsichtlich Nachverfolgbarkeit und Herkunft von Baumwolle einhalten.

5.8 Sonstige nachwachsende Fasern

Sonstige nachwachsende Fasern können aus Primärquellen wie Bambus, Mais, Zuckerrohr oder Baumwolle stammen oder aus Nebenprodukten oder Sekundärquellen wie Weizenstroh gewonnen werden. Lieferanten, die sonstige nachwachsende Fasern an Essity liefern, die für irgendeinen Teil der Produkte bestimmt sind, werden aufgefordert, vergleichbare Anforderungen zu erfüllen, wie sie für Frischfasern aus Holz gelten, z. B. in Bezug auf Herkunft, Rückverfolgbarkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit, und sie sollten anerkannte Zertifizierungssysteme haben.

5.9 Sekundärfasern

Sekundärfasern müssen hinsichtlich Umwelt- und Sozialverträglichkeit dieselben Anforderungen erfüllen wie Frischfasern aus Holz, darunter eine FSC-Zertifizierung für die Produktkette.

5.10 Erneuerbare Kunststoffe

Erneuerbare Kunststoffe können in Verpackungen, Vliesstoffen, Kunststofffolien oder erneuerbaren Superabsorbentien in allen Hygiene- und Gesundheitsprodukten oder -verpackungen zum Einsatz kommen. Erneuerbare Kunststoffe, d. h. biobasierte Kunststoffe, können aus Primärquellen wie pflanzlichen Fetten und Ölen, Stärke und Zellulose oder aus sekundären Quellen wie Tallöl gewonnen werden und sind Alternativen zu endlichen fossilen Kunststoffen. Lieferanten von erneuerbaren Kunststoffen müssen Essity Informationen über den Mindestgehalt

an biobasierten Kunststoffen und den Mindestgehalt an biobasiertem Kohlenstoff zur Verfügung stellen, die jeweils nach einer anerkannten, weithin akzeptierten internationalen, regionalen oder nationalen Norm ermittelt und gemeldet werden.

Darüber hinaus muss der Lieferant die Anforderungen von Essity in Bezug auf die Verwendung einschlägig anerkannter Zertifizierungssysteme sowie in Bezug auf Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Herkunft erfüllen. Wichtige gemeinsame Faktoren, die für die Lieferkette von erneuerbaren Kunststoffen zu prüfen sind, sind:

1. Die Quelle des erneuerbaren Rohstoffs
2. Gesicherter Wiederaufwuchs durch verantwortungsvolle Forst- oder Landwirtschaft
3. Berücksichtigung der Natur und Schutz der biologischen Vielfalt durch eine verantwortungsvolle Forst- und Landwirtschaft
4. Verantwortungsvolle Produktion unter sozialverträglichen Bedingungen, die sich positiv auf die lokalen Gemeinschaften auswirken, z. B. keine Zwangs- und Kinderarbeit, gefährliche Arbeitsbedingungen oder Konflikte um Landrechte, keine ethischen Probleme in der Lieferkette, z. B. Korruption
5. Die Ernährungssicherheit⁹, d. h. die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, ist nicht gefährdet
6. GVO-freie Materialien wird der Vorzug gegeben (5.14)

Die vorstehenden Punkte 1-4 sollten in Zertifizierungsprogramme aufgenommen werden, und Punkt 5 muss von Essity bewertet werden.

5.11 Recycelte Kunststoffe

Recycelte Kunststoffe können für Verpackungen, Vliesstoffe, Kunststofffolien oder erneuerbare Superabsorber in allen Hygiene- und Gesundheitsprodukten verwendet werden. Wir akzeptieren recycelte Kunststoffe aus mechanisch oder chemisch recycelten Quellen und streben nach kohlenstoffarmen Alternativen. Recycelte Kunststoffe müssen hinsichtlich Umwelt- und Sozialverträglichkeit dieselben Anforderungen erfüllen wie primäre Kunststoffe.

5.12 Massenbilanzierte Quellen für Kunststoffe und Chemikalien

Eine alternative Möglichkeit, fossile Materialien zu ersetzen, ist die Einführung des Massenbilanzansatzes für Produkte oder Verpackungen aus erneuerbaren oder recycelten Quellen.

Der Ansatz der Massenbilanz unterstützt den vermehrten Einsatz von erneuerbaren oder recycelten Materialien in der Materialproduktion, indem fossile Quellen durch erneuerbare oder recycelte Quellen ersetzt und dann durch Massenbilanz dem verwendeten Material zugeordnet werden. Die Rohstoffe für massenbilanzierte Materialien werden von Fall zu Fall bewertet und folgen den Kriterien für erneuerbare oder recycelte Materialien. Der Lieferant muss die Anforderungen von Essity hinsichtlich der Verwendung einschlägiger anerkannter Zertifizierungssysteme für die Lieferkette sowie für die verwendeten Ressourcen erfüllen.

5.13 Nachwachsende Inhaltsstoffe

Kosmetische Produkte oder Chemikalien können nachwachsende Inhaltsstoffe wie bspw. Palmöl enthalten. Ein Lieferant von kosmetischen Produkten oder Chemikalien muss einen Nachweis vorlegen, dass seine Lieferkette gemäß einem anerkannten System wie RSPO (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) zertifiziert ist. Daher werden kohlenstoffarme erneuerbare Inhaltsstoffe angestrebt.

5.14 Genetisch veränderte Organismen (GVO)

Zu den nachwachsenden Fasern und Rohstoffen gehören Fasern oder Rohstoffe aus bewirtschafteten Wäldern oder von anderen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Der überwiegende Teil unseres Produktsortiments ist frei von Rohstoffen, die von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) stammen. Holzfasern dürfen nicht von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) abstammen.

In den wenigen Fällen, in denen ein Rohstoff von einem GMO stammen könnte, ist die GMO-freie Alternative vorzuziehen. Falls keine GMO-freie Alternative verfügbar ist, führt Essity eine Sicherheits- und Umweltbewertung durch, bevor eine potenzielle Genehmigung erteilt wird.

5.15 Elektronik

Für an Essity gelieferte Elektronik ist die Dokumentation einer verantwortungsvollen Lieferkette erforderlich. Die entsprechenden Informationen müssen in Form eines ausgefüllten CMRT-Dokuments für Essity bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass keine Konfliktminerale vorhanden sind. Wir erwarten außerdem zusätzliche Informationen über die technische Wiederverwertbarkeit von elektronischen Bauteilen.

5.16 Umweltfragebögen

Essity bewertet in regelmäßigen Abständen die Umweltleistung seiner Lieferanten. Hierzu sind aktualisierte Informationen (z. B. durch Befragungen) erforderlich, die auch im Rahmen von Lebenszyklusanalysen und/oder Umweltkennzeichnungen genutzt werden.

Der Lieferant muss von Zeit zu Zeit von Essity gestellte Fragen zu verschiedenen Themen beantworten, die ihren Standort betreffen, darunter:

- Energieverbrauch (Elektrizität und Brennstoffe)
- Wassernutzung
- Herkunft und Rückverfolgbarkeit von Ausgangsmaterial und Rohstoffen
- Emissionen in den Boden, die Luft, das Wasser
- Abfälle
- Transport
- Lokale Initiativen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt

Essity kann auch verlangen, dass der Lieferant entsprechende Informationen zum Umweltschutz über seine Unter-Lieferanten sowie über die in der Lieferkette verwendeten Rohstoffe/ Komponenten bereitstellt.

Auf Wunsch des Lieferanten kann eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet werden, um die Verwendung der Informationen einzuschränken, wenn von den Abteilungen für Nachhaltigkeitsprodukte und -dienstleistungen, Regulierungsfragen und Produktsicherheit nur der Umweltstatus des Lieferanten bewertet wird.

5 Die Grundsätze des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Wälder sind im UNEP-Rahmenwerk für Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit (Safeguard Standard 1) beschrieben:

Biodiversität, Ökosysteme und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

6 Zu den aus Holz gewonnenen Fasern gehören u. a. Zellstoffe, Mutterrollen, Verpackungen, Halbfertigerzeugnisse und Fertigerzeugnisse, die Fasern aus Forstwirtschaft enthalten.

7 Treibhausgase (z. B. Schwefel- und Stickoxide)

8 CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) und/oder BSB (biologischer Sauerstoffbedarf), TOC (gesamter organischer Kohlenstoff), AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen) und Phosphor

9 Nach der Definition des Ausschusses für Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen bedeutet Ernährungssicherheit, dass alle Menschen jederzeit physischen, sozialen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Nahrungsmitteln haben, die ihren Ernährungspräferenzen und -bedürfnissen entsprechen und ein aktives und gesundes Leben ermöglichen. Dies steht auch im Zusammenhang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, d. h. den SDGs, deren zweites Ziel „Null Hunger“ lautet. Die Formulierung „Ernährungssicherheit ist nicht gefährdet“ bezieht sich auf die Absicht, dass die Verwendung von Ressourcen und Materialien durch Essity nicht zu negativen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit führen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Rohstoffe, die auch für Lebensmittel verwendet werden oder mit der Lebensmittelproduktion in Zusammenhang stehen, nicht akzeptiert werden. Negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und den Hunger werden durch viele Faktoren wie politische Instabilität, niedrige Einkommen und indirekte Auswirkungen des Klimawandels verursacht.

Nachhaltigkeitskennzeichnung Dritter

Bei Essity sind Glaubwürdigkeit und Transparenz die Eckpfeiler unserer Anstrengungen für Nachhaltigkeit. Wir arbeiten mit verschiedenen externen Organisationen zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben. Das führt dazu, dass einige unserer Produkte von Dritten gekennzeichnet oder zertifiziert werden. Diese Zertifizierungen, die auf bestimmte Produkttypen und Marktanforderungen beschränkt sind, stellen öffentlich sicher, dass unsere Produkte strenge Standards in den Bereichen Sicherheit, Qualität, Sozial- und Umweltverträglichkeit erfüllen.



6 Nachhaltigkeitskennzeichnung Dritter

Glaubwürdigkeit und Transparenz sind bei unserem Einsatz für Nachhaltigkeit bei den Materialien und Produkten von Essity von entscheidender Bedeutung. Wir arbeiten mit mehreren externen Organisationen zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Das bedeutet, dass einige der Produkte von Essity von Dritten gekennzeichnet bzw. zertifiziert werden. Dies ist auf bestimmte Produkttypen und Marktanforderungen beschränkt.

Kennzeichnungen oder Zertifizierungen Dritter bedeuten, dass eine unabhängige Organisation (häufig als zuständige Stelle bezeichnet) den Herstellungsprozess eines Produkts überprüft und festgestellt hat, dass das Endprodukt, die Materialien oder die Inhaltsstoffe bestimmten Anforderungen an Sicherheit, Qualität, soziale und/oder ökologische Leistung und/oder Herkunft/Ursprung genügen.

Bei Essity kommen mehrere Nachhaltigkeitskennzeichnungen oder -zertifizierungen Dritter zum Einsatz, um Produkte und Dienstleistungen zu kennzeichnen. Wenn sie auf den Produkten von Essity erscheinen, ergeben sich dadurch unterschiedliche Aussagen, entweder aufgrund der Umweltauswirkungen bzw. ihrer sozialen Auswirkungen wie auf die Menschenrechte und/oder durch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte. Durch die Nutzung von Nachhaltigkeitskennzeichnungen Dritter gewährleistet Essity Transparenz und zeigt, dass die Anstrengungen von Essity und den Lieferanten im Bereich Nachhaltigkeit durch externe Stellen überprüft wurden.

Für einige der Ausschreibungen von Essity sind Nachhaltigkeitskennzeichnungen Dritter eine Voraussetzung. Sie sind ein direkter Beleg dafür, dass durch die Einhaltung strenger Anforderungen eine gute ökologische und soziale Leistung erreicht wurde, die sich sowohl auf die Gesundheit der Menschen als auch auf unsere Ökosysteme auswirkt.

Kennzeichnungen und Zertifizierungen Dritter werden von verschiedenen Institutionen, Verbänden oder unabhängigen Prüfinstituten, den sogenannten zuständigen Stellen, vergeben.

Essity fordert Unterlagen an, aus denen die Erfüllung der Anforderungen für die Kennzeichnungen Dritter hervorgeht. Eine solche Dokumentation kann streng vertrauliche Informationen wie Zusammensetzungslisten oder Produktionsangaben enthalten, in denen auch Unterlieferanten offengelegt werden müssen. Kennzeichnungen Dritter erfordern häufig Informationen von Unterlieferanten, einschließlich Zertifikate und/oder Unterschriften von Unterlieferanten. Essity erwartet dabei Unterstützung vom Hauptlieferanten.

Weitere Angaben und die jeweiligen Kriterien für die verschiedenen Kennzeichnungen finden Sie auf den offiziellen Websites der jeweiligen Unternehmen. Beispiele für von Essity verwendete Kennzeichnungen und Zertifizierungen Dritter sind in Anhang A4 unter **www.essity.com/gss** aufgeführt.

Anhang A1: Hygienekontrolle

Auch das Kontaminationsrisiko ist für sämtliche Erzeugnisse zu bewerten. Dieser Anhang beschreibt die Anforderungen an die Kontaminationsvorbeugung bei den Produktionsprozessen und in den Anlagen des Lieferanten.

In den relevanten Fällen müssen schriftliche Anweisungen vorhanden sein.



A1.1 Persönliche Hygiene

- A. Die persönliche Hygiene liegt zwar vorwiegend in der Verantwortung der jeweiligen Person, sollte jedoch gegebenenfalls von der Geschäftsführung durchgesetzt werden, z. B. wenn ein Mitarbeiter geltende Verfahren kontinuierlich missachtet.
- B. Geeignete saubere Kleidung (einschl. sauberer Schuhe) ist von allen Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen zu tragen, in denen Rohstoffe, Halb- und/oder Fertigerzeugnisse ungeschützt sind.
Dies gilt auch bei Wartungsarbeiten.
- C. Wenn erforderlich, ist das Haar der Mitarbeiter zurückzubinden und zu bedecken.
- D. Vorrichtungen zum Händewaschen müssen sich in angemessener Entfernung von Produktions- und Verpackungsbereichen befinden.
- E. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig (evtl. Ausnahme von Trinkwasser in Plastikflaschen). Den Mitarbeitern sind geeignete separate Bereiche zum Verzehr von Lebensmitteln bereitzustellen.
- F. Der Konsum von Tabak ist nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig. Diese Bereiche müssen sich in ausreichender Entfernung von den Produktionsbereichen befinden.
- G. Schnittverletzungen oder Wunden an exponierten Stellen sind durch sichtbare und/oder erkennbare Pflaster oder Verbände zu bedecken.
- H. Gegebenenfalls sind Hygienevorschriften deutlich sichtbar auszuhängen.

A1.2 Gelände und Anlagen

- A. Gelände und Anlagen sind gemäß schriftlicher Anweisungen zu reinigen. Hierüber werden Protokolle geführt.
- B. Produktions-, Prüf- und Lagerbereiche sind ausreichend beleuchtet, um Mängel erkennen zu können.
- C. Wenn der Lieferant nicht über entsprechende Kompetenz und Ressourcen verfügt, ist ein seriöser Schädlingsbekämpfer zu beauftragen. Nach jeder Inspektion des Schädlingsbekämpfungssystems ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Das Eindringen von Insekten, Vögeln und Nagetieren in das Werk ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, z. B. durch Fliegengitter oder das Schließen von Türen.
- D. Sämtliche Quellen für Glas und sprödes Plastik in oder über dem Produktionsprozess sind zu identifizieren. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass, sofern etwas zu Bruch geht, Rohstoffe, Halbfertigerzeugnisse und/oder Fertigerzeugnisse durch Bruchstücke verunreinigt werden, z. B. durch das Umschließen von Lichtquellen oder den Austausch von Glasfenstern. Im Falle eines Bruchs sind entsprechende Verfahren zu befolgen.
- E. Lösungs- und Reinigungsmittel sind in geeigneten gekennzeichneten Bereichen zu lagern.
- F. Das Austreten von Öl und Schmiermittel ist durch ein geeignetes Wartungssystem zu vermeiden.
- G. Prozesszusätze wie Öl, Schmierfett, Schmier- und Reinigungsmittel dürfen nicht mit Rohstoffen, Halbfertigerzeugnissen und/oder Fertigerzeugnissen in Berührung kommen.

- H. Eine Verunreinigung durch tropfendes Wasser, Kondensation etc. ist zu verhindern.
- I. Nadeln, Rasierklingen und ähnliche Objekte sind in gekennzeichneten Bereichen fernab der Produktionsprozesse aufzubewahren. Gebrauchte Klingen etc. müssen in gekennzeichneten Behältern gesammelt werden.
- J. Während der Produktion sind sämtliche Werkzeuge und unbenutzten Ersatzteile fernab der Maschinen aufzubewahren.
- K. Alle Rohstoffe, Halbfertigprodukte und/oder Fertigprodukte sind in jeder Produktionsphase so zu lagern, dass eine Verunreinigung verhindert wird. Paletten müssen in gutem Zustand sowie sauber und trocken sein. Bei Verwendung von Holzpaletten sind vorbeugende Maßnahmen gegen eine Verunreinigung von Rohstoffen, Halbfertigerzeugnissen und/oder Erzeugnissen zu ergreifen (z. B. durch Splitter). Wenn erforderlich, sind saubere Abdeckungen zu verwenden.
- L. Sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten während der Produktion müssen angemessen überwacht werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Essity AB

Essity ist ein führendes globales Unternehmen für Hygiene- und Gesundheitsprodukte. Wir wollen mit unseren Produkten und Dienstleistungen das Allgemeinbefinden unserer Kunden verbessern. Der Absatz erfolgt in rund 150 Ländern unter den weltweit führenden Marken TENA und Tork sowie anderen starken Marken wie Actimove, JOBST, Knix, Leukoplast, Libero, Libresse, Lotus, Modibodi, Nosotras, Saba, Tempo, TOM Organic, Vinda und Zewa. Essity beschäftigt rund 48.000 Mitarbeiter. Im Jahr 2022 belief sich der Nettoumsatz auf rund 156 Mrd. SEK (15 Mrd. EUR). Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Stockholm, Schweden, und Essity ist an der Nasdaq Stockholm notiert. Essity überwindet Barrieren für das Wohlbefinden und leistet einen Beitrag zu einer gesunden, nachhaltigen und kreislaufforientierten Gesellschaft. Weitere Informationen finden Sie unter www.essity.com.

Essity Aktiebolag (publ).

PO Box 200, SE-101 23 Stockholm, Schweden

Anschrift für Besucher: Klarabergsviadukten 63

Tel. +46 8 788 51 00

Unternehmensnr. : 556012-6293, www.essity.com

TORK TENA Leukoplast® Cutimed® JOBST Actimove®

Delta-Cast® Libero Lotus Baby Drypers Pequeñín Libresse Bodyform

Nuveria Nana Saba Nuveria TOM ORGANIC plenty Jempe®

Okay Regio Zewa Colhogar Lotus Colhogar familia Cushelle

